

Beteiligungsbericht 2022**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
26.03.2025	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
02.04.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022.

Begründung:

Gem. § 117 I Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der ab 01.01.2019 gültigen Fassung hat die Gemeinde in den Fällen, in denen sie von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116 a GO NRW befreit ist, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist gem. § 117 I S. 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

In seiner Sitzung am 15.06.2023 hat der Rat der Stadt Gummersbach das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2022 festgestellt und beschlossen, von der Befreiung Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, den erforderlichen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Zur Sitzungsvorbereitung steht der Beteiligungsbericht im Ratsinformationssystem und im Internet der Stadt Gummersbach als pdf-Datei zur Verfügung.